

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 65 (1968)

Heft: 10

Artikel: Gibt es eine Mietzinsnot?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bürgergemeinde erkannt und wenn auch darnach gehandelt wird, dann muß es uns um die Existenz nicht bange sein.»

Gibt es eine Mietzinsnot?

Ein Familienvater, der sich auf der Wohnungssuche befindet, würde über diese Frage nicht schlecht erstaunt sein. Die Frage wurde aber gestellt, und zwar gab eine Bemerkung des Präsidenten des Mieter-Verbandes Zürich, Dr. Edwin Brunner, den Anlaß dazu. Er stellte nämlich fest, daß es heute dem Großteil der Lohnverdiener nicht mehr möglich sei, eine preislich geeignete Wohnung zu finden. Diese durch die tagtägliche Erfahrung bestätigte Aussage brachte den Sekretär des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes, Nationalrat Dr. Raissig, auf den Plan, der glaubte, gleich mit grobem Geschütz auffahren zu müssen, denn er soll – wir zitieren die NZZ – gesagt haben, «es sei gelogen, wenn man in dieser allgemeinen Form von Mietzinsnot rede, und er fragte: Wo wohnen denn alle diese Mieter?»

Die Gereiztheit, mit welcher Dr. Raissig reagierte und die ihn dazu führte, die Grenzen sachlicher Diskussion zu überschreiten und von Lüge zu sprechen, läßt vermuten, daß Dr. Brunner einen wunden Punkt berührte. Die Frage lautet zudem nicht dahin, ob der Großteil der Arbeitnehmer untragbar hohe Mietzinse zahlen müsse, sondern ob es dem Wohnungssuchenden heute noch möglich sei, eine Wohnung zu annehmbarem Mietzins zu finden. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge. Indem Dr. Raissig auf die Mietzinsverhältnisse im allgemeinen hinweist, lenkt er vom Problem, das Dr. Brunner berührte, ab. Der Wohnungssuchende von heute ist vorwiegend auf neue Wohnungen angewiesen, und hier sind die Mieten so hoch, daß wirklich von einer Mietzinsnot gesprochen werden kann. Es war übrigens Bundesrat Schaffner, der das Wort prägte, es sei richtiger, nicht von einer Wohnungsnot, sondern von einer Mietzinsnot zu sprechen, wobei er eben die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt im Auge hatte.

Es heißt daher an der Sache vorbereiten, wenn – wie in einem Artikel der NZZ über «Einkommenszunahme und Mietzinserhöhungen» – dargetan wird, daß die Löhne stärker gestiegen seien als die Mietzinse, der Arbeiter also trotz Mietzinserhöhungen einen geringeren Teil seines Einkommens für den Zwangsbeford aufwenden müsse als früher.

Für den Mieter, der eine neue Wohnung sucht, ist entscheidend, welche Verhältnisse er auf dem Wohnungsmarkt antrifft. Gerade der Umstand, daß Altwohnungen immer noch zum Teil wesentlich billiger sind als Neuwohnungen, bewirkt ein sehr geringes Angebot an vermietbaren Altwohnungen. Zumeist gehen diese, sofern sie frei werden, unter der Hand weg. Wer aber eine Altwohnung hat, bleibt darauf sitzen und sieht davon ab, sie ohne zwingenden Grund mit einer teureren Neuwohnung zu vertauschen.

Die NZZ stellt selbst fest: «Mehr noch als in den Altliegenschaften machen sich jedoch die preistreibenden Faktoren bei den Neubauten bemerkbar. Die Folge war eine wachsende Diskrepanz zwischen den Mietzinsen für alte und für neue Wohnungen. 1960 hatte sie etwa 50% betragen; bei der letzten Mietpreiserhebung waren es 122 Prozent.» Im Mai 1968 kostete zum Beispiel eine neu erstellte Dreizimmerwohnung in Zürich einen Mietzins von Fr. 5483.–, in Basel

sogar Fr. 6102.–. Nach der Statistik über die Löhne verunfallter Arbeiter betrug 1967 der durchschnittliche Jahresverdienst, berechnet auf Grund des ausgewiesenen Wochenverdienstes, für gelernte und angelernte Arbeiter Fr. 14 843.– und für ungelernte Arbeiter Fr. 12 786.–. Vergleicht man damit die Mietzinse, wie sie beispielsweise in Zürich und Basel für neue und neueste Wohnungen im Mai 1968 erhoben wurden, so ist ohne weiteres ersichtlich, daß Dr. Brunner mit seiner Behauptung, dem Großteil der Lohnverdiener sei es nicht mehr möglich, eine geeignete Wohnung zu finden, völlig im Recht ist. Nach der Erhebung vom Mai 1968 lauteten die Jahresmietzinse für eine Dreizimmerwohnung in

	Zürich Fr.	Basel Fr.
Altwohnungen	2462.–	1960.–
Neuwohnungen	3498.–	3304.–
Neueste Wohnungen erstellt Juli-Dezember 1967 . . .	5483.–	6102.–

In Prozenten des Jahresverdienstes machen diese Mietzinse aus:

	Jahresmiete für			
	neue Wohnungen		neueste Wohnungen	
	Zürich	Basel	Zürich	Basel
Gelernter und angelernter Arbeiter Fr. 14 843.–	23,6	22,3	36,9	41,1
Ungelernter Arbeiter Fr. 12 876.–	27,3	25,8	45,7	47,7

Neu erstellte Wohnungen kommen danach in diesen beiden Städten für Arbeiter überhaupt nicht in Frage. Auch um eine neuere Wohnung mieten zu können, muß der Arbeitnehmer große Einschränkungen auf sich nehmen, es sei denn, man entschließt sich dazu, das Familieneinkommen durch Erwerbsarbeit der Hausfrau und Mutter zu verbessern.

Man wird einwenden, in Zürich und Basel seien die Jahresverdienste höher, als es dem Landesdurchschnitt entspreche. Dies trifft zu, doch macht der Unterschied kaum so viel aus, daß die Belastung des Familienbudgets durch die Miete wesentlich gemildert würde. In den mittleren und kleineren Städten wie auch auf dem Lande wird es für den Mieter günstiger sein, doch für die Großstädte trifft es ohne Zweifel zu, daß der Lohnverdiener es außerordentlich schwer hat, eine Wohnung zu finden, deren Mietzins zu seinem Einkommen in einem erträglichen Verhältnis steht. Hier liegt eine wirkliche Mietzinsnot vor. Sie kann nur behoben werden, indem das Angebot an preisgünstigen Wohnungen vermehrt und durch Baurationalisierung und Großüberbauungen unter günstigen Bedingungen die Baukosten gesenkt werden.

gk

Rückblick und Ausblick bei Pro Infirmis

PI – Der kürzlich erschienene Jahresbericht von Pro Infirmis gibt einen interessanten Überblick über die Erfordernisse der heutigen Behindertenhilfe. Wenn auch die finanziellen Nöte in den Hintergrund getreten sind, gibt es doch eine große Anzahl komplexer Fragen zu lösen. Die Fürsorge wandelt sich daher immer mehr zu einer partnerschaftlichen Beratung, zu einem vertieften Eingehen auf die Probleme, welche ein Gebrechen dem Behinderten und seiner Familie stellt. Die Pro Infirmis-Fürsorgerin muß dafür nicht nur über menschliche Hilfsbereitschaft, sondern auch über großes berufliches Fachwissen und über vielerlei Spezialkennt-